

**Urlaubsregelung 2021**  
für Auszubildende und Teilnehmer von  
berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen

Die Urlaubsregelung ist eine Rahmenregelung, die durch betriebliche und schulische Regelungen, sowie individuelle Planungen ergänzt, verändert oder erweitert werden kann. Feste Schließungszeiten sind nicht vorgesehen.

			<b>U</b>
<b>Gesamtanspruch</b>			<b>30,0</b>
01.04.2021	Gründonnerstag	ab 12:00 Uhr bzw. nach Schulschluss	0,5
14.05.2021	Freitag nach Christi Himmelfahrt		1,0
04.06.2020	Freitag nach Fronleichnam		1,0
23.12.2020	Tag vor Heiligabend	ab 12:00 Uhr bzw. nach Schulschluss	0,5
27.12.2021	Weihnachtswoche		1,0
28.12.2021	Weihnachtswoche		1,0
29.12.2021	Weihnachtswoche		1,0
30.12.2021	Tag vor Silvester		1,0
<b>Summen</b>			<b>7</b>

Im Sinne einer einheitlichen Handhabung sind folgende Regelungen zu beachten:

- An Urlaub entsteht ein rechnerischer Anspruch von 2,5 Tagen / Monat
- Heiligabend und Silvester sind unterweisungsfreie Tage, ohne Urlaub nehmen zu müssen
- Von Montag bis Donnerstag können ½ Tage Urlaub beantragt werden
- An Freitagen können nur ganze Tage als Urlaub beantragt werden
- Urlaubsblöcke von einer Woche und mehr sind mit dem zuständigen Ausbilder zu Jahresbeginn zu planen
- Anreisetage entfallen, da es keine festen Schließungszeiten mehr gibt
- Die Profitcenter halten durch Absprachen untereinander berufliche Rehabilitationsangebote, für die Teilnehmer die keinen Urlaubsanspruch haben (AE und EA), vor.

Neuwied, 22.01.2021

  
Zils  
Rehaleistungsmanagement  
Ausbildung, Arbeit & Beschäftigung

  
May  
Vorsitzender der Teilnehmervertretung